



Niederschrift

über die 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses vom
09.11.2004

Anwesend:

siehe Anwesenheitsliste

Vorsitz:

Franz Hermann Grube

Zu der Sitzung war unter Mitteilung der Tagesordnung am 26. Oktober 2004 eingeladen worden.

Die Sitzung fand im Ausschusszimmer der Burg Lüdinghausen, Amthaus 14, 59348 Lüdinghausen, statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Wahlprüfungsausschuss beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: FB 1/039/2004
2. Vorprüfung der Gültigkeit a) der Wahl der Vertretung und b) der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004
Vorlage: FB 1/040/2004
3. Berichte
4. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

5. Berichte
6. Anfragen

Öffentlicher Teil:

**TOP 1) Bestellung eines Schriftführers
Vorlage: FB 1/039/2004**

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt Herrn Matthias Kortendieck als Schriftführer zur Fertigung der Niederschrift über die vom Wahlprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse. Stellvertretende Schriftführerin ist Frau Christiane Meermöller.

- einstimmig -

**TOP 2) Vorprüfung der Gültigkeit a) der Wahl der Vertretung und b) der
Bürgermeisterwahl am 26.09.2004
Vorlage: FB 1/040/2004**

Von Seiten der Verwaltung wird erläutert, dass nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses am 30.09.2004 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist am 02.11.2004 kein Einspruch erhoben wurde.

Beschluss:

Der Wahlprüfungsausschuss stellt fest, dass keine der in § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) Kommunalwahlgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NW. S. 454) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2003 (GV.NW. S. 766) – SGV.NW. 1112 – (KWahlG) genannten Fälle vorliegen, die gegen die Gültigkeit a) der Wahl der Vertretung und b) der Bürgermeisterwahl am 26.09.2004 sprechen. Der Wahlprüfungsausschuss schlägt daher dem Rat vor, a) die Wahl der Vertretung und b) die Bürgermeisterwahl vom 26.09.2004 gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig zu erklären.

- einstimmig -

TOP 3) Berichte

- keine -

TOP 4) Anfragen

Stv. Friedenstab fragt nach, warum die SPD - die sowohl bei der Kommunalwahl 1999 als auch bei der Kommunalwahl 2004 8 Ratsmandate erhalten hat - bei der Besetzung des Heimrates des HoT "EXIL" (7 Vertreter) in der Legislaturperiode 1999 - 2004 2 Vertreter und in der Legislaturperiode 2004 - 2009 nur 1 Vertreter benennen konnte.

Herr Kortendieck erläutert, dass für die Besetzung mit Vertretern in Drittorganisationen das Höchstzahlverfahren d`Hondt Anwendung findet.

Nach der Wahl 1999 standen der SPD danach 2 Vertreter zu. Nach der jetzigen Wahl in 2004 fand ein Zusammenschluss der CDU-Fraktion, der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" und der FDP-Fraktion statt. Durch diesen fraktionsübergreifenden Zusammenschluss erzielten die 3 beteiligten Fraktionen ein besseres mathematisches Verhältnis als bei einer fraktionsgebundenen Abstimmung, so dass im Ergebnis 6 Vertreter von den an dem Zusammenschluss beteiligten Fraktionen und 1 Vertreter der SPD zu Vertretern im Heimrat des HoT "EXIL" gewählt werden konnten.

Die Berechnung wurde anhand einer Folie erläutert. Diese ist als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt.

Nichtöffentlicher Teil:**TOP 5) Berichte**

- keine -

TOP 6) Anfragen

- keine -

Anwesenheitsliste

zur 1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses

der Stadt Lüdinghausen am 09.11.2004

anwesend:

CDU-Fraktion

Grube, Franz Hermann	
Schlütermann, Christoph	
Schnittker, Alois	
Waldt, Klaus-Dieter Dr.	
Weiland, Josef	Vertretung für Herrn Anton Holz

SPD-Fraktion

Friedenstab, Artur	
Voß, Sandra	

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Wippich, Rainer	
-----------------	--

von der Verwaltung

Kortendieck, Matthias	
-----------------------	--

Entschuldigt:

CDU-Fraktion

Holz, Anton	
-------------	--

FDP-Fraktion

Schwarzenberg, Heribert	
-------------------------	--